

Prüfkörperkoffer

Anwendungsbeschreibung



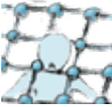
Prüfkörperset für Spielplatzgeräte nach
DIN EN 1176 mit Ergänzungen

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Kalibrierung–Kalibrierscheine	6
1.2	Inhalt Prüfkoffer	7
2	Beschreibung	8
2.1	Sicherheitshinweise	8
2.2	Reinigung und Pflege.	9
2.3	Gewährleistung	9
2.4	Umwelthinweis	9
2.5	Kontakt	9
3	Allgemeine Nutzungshinweise	10
3.1	Anwendungsbeschreibung	10
3.2	Nationale A-Abweichung Deutschland	11
3.3	Übersicht: Mögliche Gefahren durch Fangstellen Tab. E.1	12
3.4	Fangstellen für Kopf und Hals	13
3.4.1	Prüfkörper für vollständig umschlossene Öffnungen.	13
3.4.2	Vollständig umschlossene Öffnungen.	14
3.5	Teilweise umschlossene und V-förmige Öffnungen.	16
3.5.1	Beschreibung Winkelbereiche	17
3.5.2	Prüfung Bereich 1: Winkel von der Lotrechten bis beidseits max. 45°.	18
3.5.3	Prüfung Bereich 2: Winkel von der Horizontalen bis beidseits max. 45° nach oben	18
3.6	Andere Öffnungen (z.B. Scherstellen oder bewegliche Öffnungen)	19
3.7	Fangstellen Kleidung/Haar (Knebelprüfung).	20
3.7.1	Prüfung an Rutschen.	21
3.7.2	Prüfung an Kletterstangen	23
3.7.3	Prüfung an Dächern	23
3.7.4	Prüfung an runden Querschnitten/Spindeln und sich drehenden Teilen	24
3.7.5	Messschablone für das Profil bei Rutschen	24
3.8	Fangstellen für Finger	25
3.8.1	Fangstellen für Finger ohne Ketten nach a) und c)	25
3.8.2	Fangstellen für Finger: Kette	26
3.8.3	Prüfung auf Quetsch- und Klemmstellen nach b)	27
3.9	Fangstellen für den ganzen Körper	27
3.10	Fangstellen für den Fuß oder das Bein.	28
3.11	Gefährdung für die Augenhöhle	29
4	Weitere Hilfsmittel zur Kontrolle	30
4.1	Fundamentprüfstab	30
4.2	Prüfspitz	30
4.3	Zubehör.	31
4.4	Software ZeitpadXT	32



3.3 Übersicht über mögliche Gefahren durch Fangstellen Tabelle E.1

		1	2	3	4	5	6
		vollständig umschlossene Öffnungen		teilweise umschlossene Öffnungen	V-förmige Öffnungen	vorstehende Teile	sich bewegende Teile der Geräte
		starr	beweglich				
A	ganzer Körper						
B	Kopf/ Hals Kopf voran						
C	Kopf/ Hals Füße voran						
D	Arm und Hand						
E	Bein und Fuß						
F	Finger						
G	Kleidung						
H	Haare						

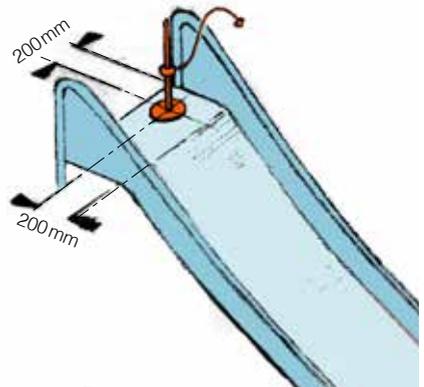
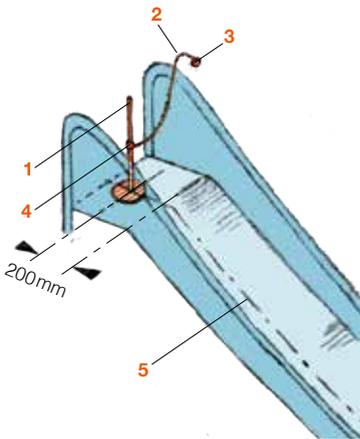
Im Beiblatt (DIN EN 1176:2008), seit 2017 auch in der Norm selbst, ist zudem festgehalten, dass unter einem Fall keine erzwungene Bewegung im Sinne der Norm zu verstehen ist. Daher besteht keine Notwendigkeit an Brüstungen, Plattformen o.ä. zu prüfen.

3.7.1 Prüfung an Rutschen

Bei Rutschen wird, je nach Breite der Rutsche, wie folgt geprüft:

Änderung Kettenlänge: Rutschenbreite < 700 mm:
vor 2008: 600 mm Prüfung auf Mittelachse und
ab 2008: 400 mm 200 mm vom Übergang
 Einsitzteil/Rutschteil

Rutschenbreite ≥ 950 mm:
 Prüfung zwei mal auf beiden Seiten:
 Jeweils 200 mm vom Rand und 200 mm
 vom Übergang Einsitzteil/Rutschteil

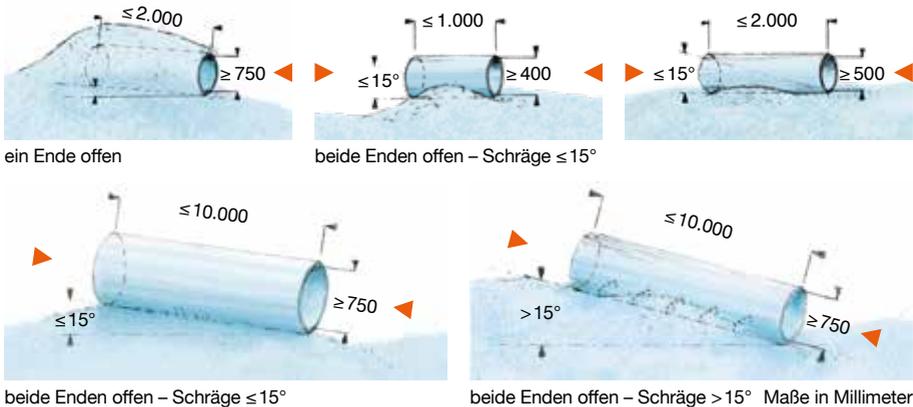


Legende: Prüfvorrichtung zur Knebelprüfung – Fangstelle für Kleidung

- 1 Stange (400 mm hoch / Ø max. 25 mm)
- 2 Kette (alt bis 08/2008: Länge 600 mm, ab 08/2008: Länge 400 mm)
- 3 Knebel
- 4 Ring
- 5 Mittelachse



Die Prüfvorrichtung wird, wie in den Abbildungen oben dargestellt, im Einsitzbereich der Rutsche, 200 mm vom Übergang Einsitzteil/Rutschteil entfernt aufgestellt und der Knebel und die Kette werden zufällig unter Einwirkung ihres eigenen Gewichts ohne zusätzliche Krafteinwirkung an alle erreichbaren Stellen platziert. Bleibt der Knebel hängen, wird mit einer Kraft von ca. 5 kg in Richtung der erzwungenen Bewegung gezogen. Löst sich der Knebel, würde diese Stelle des Gerätes die Prüfung bestehen.



b) hängende Teile, die schwer sind oder eine starre Aufhängung haben (z. B. schwere Balken, Gruppenschaukelsitze, fliegende Teppiche etc.).

Zwischen starren, beweglich aufgehängten Teilen (z.B. schwere abgehängte Balken, Gruppenschaukelsitze, fliegende Teppiche) und dem Boden muss ein Zwischenraum von mind. 400 mm vorhanden sein.

Bei Standardschaukelsitzen muss ein Zwischenraum von mind. 350 mm zwischen Sitz und Boden und bei Schaukelsitzen von Einpunktschaukeln, Nestschaukeln, Gruppenschaukelsitzen muss ein Zwischenraum von mind. 400 mm zwischen Sitz und Boden vorhanden sein.

3.10 Fangstellen für den Fuß oder das Bein

Für die Überprüfung von Fangstellen für den Fuß oder das Bein werden keine speziellen Prüfkörper verwendet. Gefahren gehen aus von:

- vollständig umschlossenen, starren Öffnungen in Oberflächen, auf denen Kinder laufen oder klettern können und
- Fußstützen und Handgriffen usw., die aus diesen Oberflächen herausragen. Hierbei können schwere Verletzungen an Fuß oder Knöchel auftreten, wenn der Benutzer fällt.

Alle Oberflächen, die begehbar sind, bis zu einer Neigung von max. 45° (bis 2017) und max. 38° (seit 2017), dürfen in Haupt-

Masstab Mensch
barrierefrei & sicher leben



Ausbildung
Beratung
Begehung